Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur p. Kreuzband durch d. Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei d. Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33; Petersburgerstr. 2; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33; Petersburgerstr. 2; Mittenwalderstr. 6; Gitschinerstr. 20; Rixdorf, Pr. Handjerystr. 83/84. Brauerstr. 20; Rixdorf, Pr. Handjerystr. 83/84. Berg, Kaiserstr. 12; Charlottenburg, Kantstr. 34, Rixdorf, Prinz Handjerystr. 83/84.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Witzblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Rund. „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, der illustr. halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezog. vierteljährlich 6 M., Rußland exkl. Postaufschlag; für Berlin bei tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unter Kreuzbd. vierteljährl.: für Rußland 18 M., für Inland 14 M. Inserate die Zeile 60 Pf. (General-Anzeiger 30 Pf.) werd. i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie der. Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 83; Königstraße 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstraße 33; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Pr. Handjerystr. 83/84, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 337
35. Jahrgang

und Handels-Zeitung.

Freitag
6. Juli 1906

Hierzu die Wochen-Beilage „ULK“ No. 27.

Schulhygienische Fragen.

Die öffentliche Gesundheitspflege gilt leider erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit als einer der wichtigsten Zweige der staatlichen und städtischen Verwaltung. Wir haben auf diesem Gebiete, seit Jahrhunderten kaum man sagen, die selbstverständlichsten Dinge vernachlässigt. Es ist daher natürlich, daß wir heute, wo die Bedeutung der Hygiene für die Volksgesundheit immer mehr erkannt wird, eine um so schwierigere Aufgabe haben, wenn wir den schnellen Fortschritten der Wissenschaft und Praxis auch nur einigermaßen folgen wollen. Nicht der geringste Zweifel kann jedoch darüber herrschen, daß die Hygiene mit dem Kinde zu beginnen hat, daß die praktische Beantwortung hygienischer Fragen auch in den Pflichtenkreis der Schule fällt. Sie soll auch auf diesem Gebiete das ihr anvertraute Gut der Gesundheit der Jugend sorglich hüten und fördern, anregend wirken und eine Grundlage für das spätere Leben legen.

Die Schule war früher völlig unhygienisch, oder sie ging bestenfalls über die notdürftigsten Vorsichtsmaßregeln nicht hinaus. Diese erstreckten sich fast ausschließlich auf die Vorbeugung gegen die Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Zurückhaltung der erkrankten Kinder vom Schulbesuch oder in schlimmen Fällen durch die vorübergehende Schließung der Schule. Die Mehrzahl der Schulen beschränkt sich auch heute noch auf dieses Mindestmaß der Hygiene. Wissenschaft und Volksgesundheit machen jedoch viel weitergehende Ansprüche. Diese zu befriedigen, hat man bisher nur in einzelnen neugebauten Großstadtschulen versucht. Nur Gemeinden mit gesunden Finanzen haben daher gewisse Forderungen der Wissenschaft bei ihren Schuleinrichtungen in größerem Umfange durchgeführt. Selbst in den besten derartigen Schulen bleibt aber noch immer recht viel zu tun übrig. So gibt es noch heute nur wenige Schulen, in denen eine wirklich ausreichende Waschgelegenheit für die Kinder vorhanden ist. In den meisten Schulen ist es, genau wie vor einem halben Jahrhundert, den Kindern überhaupt nicht möglich, sich die Hände zu säubern, sie müßten denn an den Brunnen gehen. Schulhygieniker verlangen, daß jede Klasse wenigstens einige Waschgelegenheiten besitzt, natürlich mit den nötigen sauberen Handtüchern zum Abtrocknen. Die Handtücher bilden aber eine schwierige Frage. Wie oft sollen sie gewechselt werden? Ist es nicht möglich, daß gerade durch sie Krankheiten übertragen werden? Es liegt also nahe, auch das Handtuch zu fürchten, denn daß die Kinder etwa gewissenhaft wie ein hygienisch geschulter Arzt jeden Schmutz durch genügendes Wasser beseitigen, ehe sie sich abtrocknen, ist nicht anzunehmen. Aber einen Ausweg kennt man bis heute nicht. Wer die Waschgelegenheit will, muß auch das Handtuch wollen. Vielleicht fände man eine Lösung, wenn man von jedem Kinde verlangte, daß es in jeder Woche ein sauberes Handtuch zum ausschließlich eigenen Gebrauch mit in die Schule bringe. Ein eigener Trinkbecher für jedes Kind wird bereits jetzt aus hygienischen Gründen von Aerzten und Pädagogen gefordert. Daß durch gemeinschaftliche Trinkgläser Krankheiten übertragen werden, ist keine Frage.

Auch die Reinhaltung der Schulzimmer läßt viel zu wünschen übrig. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß in der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung des Vereins sächsischer Schuldirektoren von einem Referenten die Forderung aufgestellt wurde, daß nach vierteljährlicher ununterbrochener Benutzung — zumal während des schmutzreichen Winterhalbjahres — jedes Schulhaus einer gründlichen Reinigung unterzogen werde. Die Fußböden sollen bei jeder derartigen Reinigung mit Stauböl behandelt werden. Wichtig für die Schulhygiene ist auch die Frage: Tasche oder Tornister? Ueber ihre Beantwortung herrscht weder in ärztlichen noch in pädagogischen Kreisen ein Zweifel. Es wird einmütig an Stelle der den zarten kindlichen Körper ungünstig beeinflussenden Schulmappe der Tornister verlangt. Leider wird diese Antwort von den Eltern bisher sehr wenig berücksichtigt, und selbst behördliche Warnungen hatten nicht den Erfolg, die Mappen zugunsten des Tornisters zu beseitigen. Das brandenburgische Provinzialschulkollegium hat daher gefordert, daß das Höchstgewicht der Schulmappe in den unteren Klassen nicht den achten oder neunten Teil des Körpergewichts übersteigen darf. Am besten wäre es, wenn der größte Teil der Bücher in der Schule bleiben könnte. Aber solange man nicht die Hausarbeiten der Schüler beseitigt oder doch sehr wesentlich beschränkt — auch eine wichtige schulhygienische Frage —, wird das wohl kaum möglich sein.

Ein Hauptgewicht legt die heutige Schule überall dort, wo ihr auch nur ein Fünkchen hygienischen Geistes innewohnt, auf die Schonung des Kinderauges. Durch die unablässigen Bemühungen der Aerzte und Lehrer, der staatlichen und städtischen Behörden ist gerade auf diesem Gebiete viel geschehen, trotzdem ist der Prozentsatz der Kurzsichtigen nicht geringer geworden. Auf dem letzten Kongresse der Augenärzte in Heidelberg wurde daher von Professor Dr. med. Grunert (Bremen) verlangt, daß der Lese- und Schreibunterricht vom sechsten auf das neunte Jahr verschoben werde. Er verlangt ein behördlich festgelegtes Schulalter für das kindliche Auge, um dieses vor den Gefahren der Schularbeit zu hüten. Die ungeheuren Fortschritte der künstlichen Beleuchtung hat man sich wenigstens in zahlreichen Großstadtschulen, die überhaupt in der Schulhygiene voranschreiten, zunutze gemacht. Nachteilig für das Auge wirkt bei den modernen künstlichen Lichtquellen der hohe Glanz. Die indirekte und gemischte diffuse Beleuchtung schafft hier Abhilfe, indem das Licht nach oben geworfen wird und von dort erst auf die Arbeitsplätze fällt. Es werden hierdurch auch eine gleichmäßige Verteilung des Lichtes im Raume und nahezu völlige Schattenlosigkeit bewirkt. Es ist begreiflich, daß beim Sehen auch die Unterrichtsmittel nach Größe und Farbe wichtig sind. Man sucht diese jetzt nach Möglichkeit der Entwickelung des Auges in den einzelnen Schuljahren anzupassen. Aus hygienischen Gründen hat man es auch mehrfach mit weißen Wandtafeln versucht, die dann schwarz beschrieben werden. Man überzeugte sich jedoch, daß die Leseleichtigkeit auf der weißen und schwarzen Tafel sich verhält wie 6 zu 11. Die weiße Tafel hat also keine Zukunft, man prüft gegenwärtig vielmehr, ob nicht der schwarze Grund auch sonst bei schriftlichen Darstellungen häufiger zu verwenden ist. Auch die Schiefertafel wird bekanntlich von Aerzten und Pädagogen aus hygienischen Gründen bekämpft. Aus zahlreichen Schulen ist sie seit Jahren bereits verschwunden; das Schreibheft ist an ihre Stelle getreten. Man rühmt ihm nach, daß es mehr als die Schiefertafel das Kind dazu anhalte, jeden Buchstaben mit Ernst zu bilden und damit die Bleischreiberei und also die Naharbeit erheblich zu beschränken. Eine ständige Ueberwachung der Schulkinder durch den Augenarzt wird für notwendig gehalten; überhaupt wird verlangt, daß der Schularzt sich nicht nur auf die Untersuchung der Kinder beschränkt, sondern auch wirklich aktiv eingreift, also für die Heilung der Kinder Sorge trägt. Damit eröffnet sich das weite Gebiet einer Fürsorgetätigkeit, die tief in die Befugnisse der Eltern eingreift und unter Umständen das Budget der Gemeinden schwer belastet. Es ist dankenswert, daß schon heute einzelne Städte auch vor dieser Erweiterung ihrer hygienischen Pflichten nicht zurückschrecken. So haben zum Beispiel die städtischen Körperschaften in Mainz jährlich 8000 Mark bewilligt, um die mit Skoliose (Wirbelsäulenverkrümmung) behafteten Kinder dortiger Volksschulen einem Institut für physikalische Heilmethoden überweisen zu können. Die Forderung, daß der Nachmittagsunterricht ausfällt und dafür Schulwanderungen oder Bewegungsspiele im Freien eingerichtet werden, ist heute so ziemlich allgemein und auch in vielen Orten bereits berücksichtigt. In Schöneberg bei Berlin hat die Stadtverwaltung für Wanderungen der Volksschüler jährlich 6200 Mark bewilligt. Wie man eine Schule auch für kleinere Verhältnisse hygienisch gut baut, zeigt eine in der Kunstgewerbeausstellung in Dresden aufgeführte Musterschule, die für die Gemeinde Neu-Eiban in der Oberlausitz bestimmt ist.

Eine der wichtigsten schulhygienischen Fragen ist die Warnung vor dem Alkohol. Nur wenige Eltern und Lehrer ahnen, daß sie auch schon durch maßvolles Alkoholtrinken das noch junge Gehirn ihrer Kinder gefährden.

Schulhygienische Fragen sind also wichtige Fragen, und es ist im Interesse der Volksgesundheit zu wünschen, daß sie nach den Forderungen der Wissenschaft beantwortet werden. Allerdings darf man sich nicht verhehlen, daß die Finanzen von Staat und Gemeinde dabei oft schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber an der Finanzfrage darf die Schulhygiene nicht scheitern.

---

* In Bestätigung der Meldung unseres Pariser △-Korrespondenten in der gestrigen Abendausgabe wird der Agence Havas aus London gemeldet, daß die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands und Italiens bezüglich der Abfassung des Vertrages über Abessinien zu einem Einvernehmen gelangt sind; man hoffe, daß der betreffende diplomatische Akt vor der Abreise Tittonis wird paraphiert werden können. Die Angelegenheit war gestern auch Gegenstand einer Interpellation im britischen Unterhause. Der Liberale Dilke fragte an, ob zwischen Frankreich und England hinsichtlich der abessinischen Eisenbahn eine vorläufige Verständigung erreicht worden sei. Der Staatssekretär des Auswärtigen erwiderte, die Verhandlungen seien noch im Gange, und er könne gegenwärtig keinerlei Erklärung abgeben.

---

* Das Schicksal des Schulunterhaltungsgesetzes hängt, wie eine parlamentarische Korrespondenz zu melden weiß, auch nach den Fraktionssitzungen vom Donnerstag in der Schwebe. Bei den Vorverhandlungen in den Fraktionen hat sich namentlich die Schwierigkeit herausgestellt, daß nach zwei Seiten Rücksicht genommen werden muß, nämlich ob in Aussicht genommene Anträge im Abgeordnetenhause die Mehrheit finden werden, auf der anderen Seite wie sich die Mehrheit des Herrenhauses zu denselben stellen wird. Vertrauensmänner aus dem Herrenhause und Abgeordnetenhause sind nach jener Korrespondenz unausgesetzt bemüht, die Steine des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Seitens des Zentrums sind bereits Anträge eingebracht worden; auch die Nationalliberalen sind entschlossen, neue Anträge zu stellen. Die Konservativen haben offiziell davon Abstand genommen, Anträge einzubringen; es ist aber trotzdem nicht ausgeschlossen, daß auch aus ihrer Mitte Spezialwünsche sich zu Anträgen verdichten. Wie im teilweisen Gegensatz zu diesen Mitteilungen die „Nationalliberale Korresp.“ erfahren haben will, ist unter den am Schulkompromiß beteiligten Parteien eine Einigung über die Bestimmungen betreffs der Lehrerwahl erfolgt, der, wie die Korrespondenz hofft, auch das Herrenhaus beitreten wird. Es soll den kleinen Gemeinden eine weitergehende Mitwirkung bei der Lehrerwahl, als sie das Herrenhaus vorgesehen hat, eingeräumt werden, jedoch so, daß die Initiative bei der Schulaufsichtsbehörde bleibt, doch werden sie weitergehende Rechte sowohl bei der Lehrerwahl wie bei der Rektorenernennung erhalten. Die letztere Bestimmung erfährt insofern eine Erweiterung, als nicht nur das immerhin zweifelhafte Recht, sondern auch die in den letzten fünf Jahren unbeanstandet gebliebene Uebung den Gemeinden rechtlich gesichert werden sollen. — Wenn man draußen im Lande aus diesen orakelhaften Ankündigungen und aus den ganzen Verhandlungen hinter den Kulissen nicht recht klug werden sollte, so schadet das auch nichts. Das Stück ist fertig, und am Freitag und Sonnabend wird unter dem Jubel der Reaktion die Stadtsche Schulvorlage zum Gesetz gemacht werden.

---

* In den von uns vor einigen Tagen mitgeteilten neuen Fällen von **Ausweisungen russischer Juden** ersucht uns der Polizeipräsident um Veröffentlichung der Ergebnisse, die die von ihm auf Grund unserer Nachrichten angestellten Ermittelungen gehabt haben:

> In dem Falle, auf den sich die Darstellung einer Vernehmung auf dem Polizeibureau in Nr. 329 des „Berl. Tagebl.“ bezieht, handelt es sich um den Brauereibesitzer P. aus Lidda im Gouvernement Wolhynien. P. ist durch den Polizeipräsidenten persönlich dem Schutzmann, der mit ihm verhandelte, gegenübergestellt worden.
>
> Der Hergang auf dem Bureau war nicht mit völliger Sicherheit zu ermitteln. Gegenüber den bestimmten Erklärungen des Schutzmanns muß — so heißt es in dem Schreiben des Polizeipräsidenten — angenommen werden, daß Mißverständnisse vorgekommen sind, die bei der mangelhaften Kenntnis der deutschen Sprache, die P. hat, leicht erklärlich sind. Gegen die Richtigkeit der gegebenen Schilderung spricht schon der Umstand, daß die Beamten des beteiligten 16. Polizeireviers, in dem die meisten Russen wohnen, genau wissen, daß über Ausweisungen nur vom Polizeipräsidium selbst entschieden wird, und daß sie gegen Personen, welche nach eigener Angabe nur beschränkte Zeit hier bleiben wollen, nur in ganz besonderen Fällen, während hier ein solcher nicht vorliegt, verfügt wird. Wenn P. wird kein Hindernis bereitet werden, einstweilen hier zu bleiben.
>
> Die in Nr. 327 des „Berl. Tagebl.“ erwähnte Familie L. ist nicht ausgewiesen, sondern nur aufgefordert worden, innerhalb der nächsten Monate Preußen zur Vermeidung der Ausweisung zu verlassen. Diese Verfügung war gerechtfertigt, da die wirtschaftliche Lage des L. nicht als gesichert angesehen werden kann. Er war hier erst Stadtreisender und hat dann ein selbständiges Photographievergrößerungsgeschäft angefangen und daneben angeblich nur mäßige Mietseinnahmen aus Rußland.
>
> In dem Falle des Brauereibesitzers P., dessen Frau hier im jüdischen Krankenhause liegt, scheint auch nach den Mitteilungen des Herrn Polizeipräsidenten unsere Veröffentlichung nicht unbegründet gewesen zu sein, und tatsächlich hat sie ja auch, was wir mit Genugtuung konstatieren, den Erfolg gehabt, daß der Mann, der sich nur vorübergehend, das heißt bis zur Herstellung seiner Frau aufhalten will, hier bleiben darf.
>
> Der zweite Fall scheint uns aber auch nach der amtlichen Darstellung noch nicht aufgeklärt. Der Kaufmann L., um den es sich handelt, wohnt, was das Polizeipräsidium offenbar gar nicht berücksichtigt, seit einreinhalb Jahren in Berlin, hat sich bis dahin auskömmlich ernährt und besteht tatsächlich eine, nur nach der Ansicht des Polizeipräsidenten „kleine“ Rente aus Rußland (wie man uns versichert: einige hundert Rubel monatlich!). Die polizeiliche Maßnahme erscheint danach nicht begründet, auf alle Fälle aber hart und doppelt hart, wenn der Mann eben ein Geschäft gegründet hat, wobei es natürlich ganz gleichgültig ist, ob man ihn „ausgewiesen“ oder ihn nur „aufgefordert“ hat, „innerhalb der nächsten Monate Preußen zu verlassen.“

---

* In **Altona-Iserlohn** haben nunmehr auch die Freisinnigen die Parole für die am 10. Juli stattfindende Stichwahl ausgegeben. Auch sie haben beschlossen, für den Zentrumskandidaten einzutreten. Sehr hübsch und selbst in diesen heißen Tagen denkwürdig ist die Art, wie die „Tägl. Rundschau“ diese Nachricht ihren Lesern mitteilt. Sie schreibt:

> In Hagen-Schwelm, wo am 19. Juli zwischen Freisinnigen, Sozialdemokraten, Nationalliberalen und Klerikalen um das Mandat Eugen Richters gefochten werden wird, beschloß das Kreiswahlkomitee der freisinnigen Volkspartei einstimmig, für den Zentrumskandidaten in der Stichwahl einzutreten und den jetzigen Freisinnskandidaten Müller für die nächste Reichstagswahl wieder aufzustellen.

Da soll nun einer herausfinden: erstens daß es sich bei dem Beschluß nicht um Hagen, sondern um Altona-Iserlohn handelt; zweitens daß die Stichwahl nicht